

Protokoll

über die Sitzung des
Straßen- und Gebäudeausschusses in der Mensa der St. Johannes-Schule

Datum:
Donnerstag, 8. September 2022

Uhrzeit:
14:30 – 18:06 Uhr

Sitzungs-Nr.:
3, S. 9 - 12

Anwesend waren: Ratsherr Franz-Josef Bohlke, Ausschussvorsitzender
Ratsherr Johannes Diekmann
Ratsherr Hans-Rainer Hesler
Ratsherr Felix Oer
Ratsherr Helmut Quatmann
Ratsherr Werner Beckermann
Ratsherr Dominik Linnenweber
Ratsherr Christian Behnen (für Ratsherr Dr. Stephan Göttke)

Von der Verwaltung: Bürgermeister Tobias Averbek (bis TOP 5)
Fachbereichsleiter Andreas Dammann
Dipl.- Ing. Siegbert Südkamp

Entschuldigt fehlte: Ratsherr Dr. Stephan Göttke

Unentschuldigt fehlte:

Zuhörer: Ratsherr Thomas Ostendorf
Ratsfrau Dr. Claudia Meistermann (bis TOP 5)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Franz-Josef Bohlke begrüßt zunächst alle Anwesenden. Dann eröffnet er die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Franz-Josef Bohlke stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Da keine Einwände gegen die Tagesordnung und keine Anträge vorliegen, stellt der Ausschussvorsitzende Ratsherr Franz-Josef Bohlke die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung des Straßen- und Gebäudeausschusses vom 19.05.2022

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls werden nicht vorgebracht.

Das Protokoll wird genehmigt (7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

5. Bereisung des Gemeindegebietes und Besichtigung der im Jahr 2022 durchgeführten Straßenbaumaßnahmen und der für 2023 beantragten Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen

Die Ausschussmitglieder sowie die Bezirks- und Wegevorsteher begeben sich zunächst auf Rundreise durch das Gemeindegebiet. Während der Rundreise erläutert Herr Südkamp die in diesem Jahr fertiggestellten und neu beantragten Straßenbaumaßnahmen.

Nach Abschluss der Rundreise begeben sich die Teilnehmer zur weiteren Beratung in die Mensa der St. Johannes-Schule.

6. Anträge für das Straßenbau- und Unterhaltungsprogramm 2023

Mit Schreiben vom 07.03.2022 wurden die Bezirks- und Wegevorsteher aufgefordert, den Bedarf für den Ausbau von Gemeindestraßen und Genossenschaftswegen für 2023 zu benennen (Beschlussvorlage 072).

Herr Südkamp stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Die Bezirks- und Wegevorsteher beantragen für 2023 den Ausbau von Straßen und Wegen in bituminöser Bauweise sowie weitere Unterhaltungsmaßnahmen. Die beantragten Maßnahmen wurden auf der Rundreise durch das Gemeindegebiet besichtigt.

Ratsherr Werner Beckermann regt an, dass bei einem möglichen Ausbau der Gemeindestraße Nr. 23 „Rhaden“ die Stadt Lohne im Vorfeld darüber in Kenntnis gesetzt werden sollte. Eventuell könnte in diesem Zusammenhang der noch nicht ausgebaute Teilabschnitt auf Lohner Stadtgebiet durch die Stadt Lohne mit ausgebaut werden.

Ratsherr Hans-Rainer Hesler bittet darum, fortlaufend die im Vorjahr nicht ausgebauten Straßen und Wege in der aktuellen Sitzungsvorlage für die Straßenbereisung aufzulisten. Somit behält man einen Überblick welche Straße im Vorjahr für einen Ausbau nicht berücksichtigt werden konnte.

Nach kurzer Diskussion wird vom Ausschuss nachfolgende Beschlussempfehlung gefasst:

Beschlussempfehlung an den Rat (einstimmig):

Die von den Bezirks- und Wegevorstehern eingereichten Vorschläge für das Straßenbauprogramm 2023 werden zur Kenntnis genommen. Die Ausbaurangfolge wird wie folgt festgesetzt:

**1. Vestrup - Genossenschaftsweg Nr. 28 „Up`n Rao“
Länge: 600,00 m; Breite: 3,50 m**

2. Vestrup - Genossenschaftsweg Nr. 4 „ohne Name“

Länge: 730,00 m; Breite: 3,50 m

3. Südholz - Gemeindestraße Nr. 23 „Rhaden“

Länge: 270,00 m; Breite: 3,50 m

4. Vestrup - Gemeindestraße Nr. 49 „Feldkamp“

Länge: 650,00 m; Breite: 3,50 m

5. Vestrup - Gemeindestraße N. 51 „Feldkamp“

Länge: 1.045,00 m; Breite: 3,50 m

6. Südholz - Gemeindestraße Nr. 25 „Ricklage“

Länge: 850,00 m; Breite: 3,50 m

Sofern die Finanzierung gesichert ist, werden die erstgenannten Maßnahmen im Jahre 2023 umgesetzt.

7. Budgetierung der Reparaturschlacke für die Instandsetzung von Schlackenwegen

Für die Instandsetzung von Schlackenwegen wurde ab 2003 erstmalig die Regelung eingeführt, die jährlichen Haushaltsmittel für Reparaturschlacke über ein für jede Bauerschaft eingerichtetes Budgetkonto auszuführen. Die Budgetierung orientiert sich an den tatsächlich ausgebauten Schlackenwegelängen und wurde 2002 erstmalig eingeführt. 2007, 2012 und 2017 wurde das Budget wiederum für 5 Jahre entsprechend der ermittelten tatsächlich ausgebauten Wegelängen verteilt.

Für 2023 - 2026 ist das Budget entsprechend dem ausgebauten Gesamtschlackenwegenetz neu zu verteilen. (Beschlussvorlage 073)

Herr Südkamp erläutert den Sachverhalt.

Die seit 2002 geltende Budgetierung der Reparaturschlacke für die Instandsetzung von Schlackenwegen erfolgt unter dem Gesichtspunkt, die Schlacke bedarfsgerecht abrufen zu können. Dadurch entfällt die Einlagerung von Schlacke auf Kippstellen sowie eine Beantragung von Schlacke über den tatsächlichen Bedarf hinaus.

Bis September 2022 wurden weitere 3.145 m Schlackenwege ausgebaut. In der Addition ergibt sich somit ein Schlackenwegenetz in der Gemeinde Bakum von nunmehr insgesamt 59.183 m. Demzufolge sind die im Haushaltsplan bereit gestellten Haushaltsmittel entsprechend der neuen Gesamtweglänge neu zu verteilen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den bisherigen Haushaltsansatz um 800,- € auf 6.300,- € zu erhöhen.

Nach kurzer Diskussion wird vom Ausschuss nachfolgende Beschlussempfehlung gefasst:

Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig):

Das Budget für die Unterhaltung der ausgebauten Schlackenwege wird entsprechend dem ausgebauten Gesamtschlackennetz neu verteilt.

Der bisherige Haushaltsansatz wird um 800,- € auf zu verteilende 6.300,- € erhöht.

Die Regelung hat Gültigkeit für die nächsten 5 Jahre, bis 2027.

**8. Erstmaliger Ausbau von Genossenschaftswegen mit Schlacke;
Genossenschaftswege Nr. 110/4 und Nr. 110/5 in Hausstette**

Der Realverband Hausstette beantragt im Rahmen des Straßenbauprogramms für 2023 den erstmaligen Ausbau zweier zusammenhängender Genossenschaftswege (Nr. 110/4 und Nr. 110/5) in Hausstette (s. anliegende Übersichtskarte). Die Ausbaulänge wird mit 650,00 m angegeben (Beschlussvorlage 074).

Der Sachverhalt wird durch Herrn Südkamp vorgestellt.

Am erstmaligen Ausbau eines Schlackenweges beteiligt sich die Gemeinde Bakum an den Gesamtkosten mit dem Anteil der Schlackenkosten.

Der Ausbau erfolgt auf einer Breite von 3,00 m unter Einbau von 1 to/lfd.M.

Die Transportkosten, die Kosten für den Einbau sowie für das Freischneiden des Lichtraumprofils in Teilbereichen trägt der Antragsteller. Die Einbaumenge wird mit maximal 1 to/lfdm bezuschusst.

Ohne weitere Diskussion wird vom Ausschuss nachfolgende Beschlussempfehlung gefasst:

Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig):

Die in Rede stehenden zwei Genossenschaftswege Nr. 110/4 und Nr. 110/5 in Hausstette werden erstmalig als Schlackenwege ausgebaut. Am Ausbau der Streckenabschnitte beteiligt sich die Gemeinde Bakum mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe der Schlackenkosten für eine Ausbaubreite auf 3,00 m.

Den Kostenanteil für den Transport der Schlacke und den profilgerechten Einbau mit einem Grader übernimmt der Antragsteller. Der Antragsteller führt im Vorfeld das Freischneiden des Lichtraumprofils in Teilbereichen durch.

9. Mitteilungen

Keine.

10. Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Franz-Josef Bohlke schließt die Sitzung um 18:06 Uhr.

gez. Bohlke
(Vorsitzender)

gez. Avertebeck
(Bürgermeister)

gez. Südkamp
(Protokollführer)